Mitteilung für den Rat und die Bezirksvertretungen

Evaluation der städtischen Förderprogramme „Neuerrichtung von Photovoltaikanlagen“ und „Entsiegelung, Dach- und Fassadenbegrünung“ für die Haushaltsjahre 2023 und 2024

I. Ausgangslage

Die Richtlinien der Stadt Leverkusen zur Förderung der „Neuerrichtung von Photovoltaikanlagen“ und „Entsiegelung, Dach- und Fassadenbegrünung“ sind am 16. Oktober 2023 in Kraft getreten. Für beide Programme standen im Jahr 2023 jeweils Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 € zur Verfügung. Im Jahr 2024 standen jeweils Haushaltsmittel in Höhe von 200.000 € zur Verfügung.

Die jeweils 1. Änderung der Förderrichtlinien trat am 13. Mai 2024 in Kraft (Vorlage Nr. 2024/2748/1). Bei beiden Förderprogrammen wurden die Regelungen zum Einverständnis von Miteigentümer*innen unter den Paragrafen 4 und 5 (Photovoltaik) bzw. 7 und 8 (Begrünung) an das Wohnungseigentumsgesetz angepasst. Bei der Förderrichtlinie „Entsiegelung, Dach- und Fassadenbegrünung“ wurde eine Toleranzgrenze für die Substratstärke eingeführt. Von der Mindestanforderung von 8 cm Substratstärke darf maximal 3 cm abgewichen werden. Außerdem wurde verdeutlicht, dass die Höhe des Dachsubstrates im Angebot bzw. auf der Rechnung auszuweisen ist.

Das Gros der Förderanträge konnte im Jahr 2023 abschließend geprüft, beschieden und ausgezahlt werden. Aufgrund der Möglichkeit der „Mittelreservierung“ hat ein Teil der Antragstellenden im Jahr 2023 einen Reservierungsbescheid mit einem Bewilligungszeitraum von sechs Monaten erhalten. Dieser Bewilligungszeitraum erstreckte sich ins Jahr 2024. Entsprechend wurden viele geförderte Photovoltaikanlagen im Jahr 2024 in Betrieb genommen sowie Gebäudebegrünungen umgesetzt und die zugehörigen Unterlagen nachgereicht. Daher wurden in 2024 Auszahlungen für Anträge aus dem Jahr 2023 getätigt.

Für das Jahr 2024 standen jeweils 200.000 € pro Förderprogramm im Haushalt bereit. Aufgrund der am 2. August 2024 erlassenen haushaltswirtschaftlichen Sperre, wurde die Antragstellung für das Förderprogramm „Entsiegelung, Dach- und Fassadenbegrünung“ umgehend gestoppt. Für das Förderprogramm „Neuerrichtung von Photovoltaikanlagen“ wurde die ursprünglich für den Herbst geplante Antragsöffnung nicht durchgeführt. Die im Jahr 2023 erteilten Reservierungsbescheide waren von der Haushaltssperre nicht betroffen. Untenstehend finden sich die Ergebnisse beider Förderprograme.

Die Neuauflage der Förderprogramme ist abhängig von der städtischen Haushaltslage.

II. Evaluation

Förderprogramm „Neuerrichtung von Photovoltaikanlagen“ (Stand 29.11.2024)

Das Förderprogramm „Neuerrichtung von Photovoltaikanlagen“ wurde sehr stark nachgefragt und war sehr erfolgreich. Die städtischen Fördermittel sind ein

bedeutender Anreiz für Hauseigentümer*innen sowie Mieter*innen in Dach- und Fassadenanlagen sowie Steckersolar-Geräte zu investieren und so einen Beitrag zur Energiewende und zum Klimaschutz zu leisten. Eine Fortführung des Förderprogramms wäre aus Sicht der Verwaltung sinnvoll, da es zurzeit weder auf Bundes- noch Landesebene Förderprogramme für Photovoltaikanlagen gibt. Die vielen Nachfragen zum Förderprogramm bzw. dessen Fortführung bei der Verwaltung zeigen, dass die Leverkusener Bürger*innen nach wie vor großes Interesse an einem Zuschuss zur Errichtung einer Photovoltaikanlage haben.

Im Jahr 2023 sind 654 Förderanträge im Rahmen des Förderprogramms „Neuerrichtung von Photovoltaikanlagen“ eingegangen. Im Jahr 2024 wurden 243 Reservierungen in Höhe von 147.530 € nach Inbetriebnahme der Photovoltaikanlagen ausgezahlt. Zusammen mit den bereits in 2023 ausgezahlten Anträgen (Anzahl 196; 119.700 €) wurden 439 Zuschüsse in Höhe von insgesamt 267.230 € ausgezahlt.

Die Möglichkeit der Fristverlängerung wurde von 13 Antragstellenden in Anspruch genommen. Es wurde jeweils eine Verlängerung um drei Monate gewährt. In drei Fällen wurde die Photovoltaikanlage trotz Fristverlängerung nicht umgesetzt. 29 Antragstellende haben keine Fristverlängerung beantragt und nach Ablauf des sechsmonatigen Bewilligungszeitraums keine Unterlagen nachgereicht. Bezogen auf die Gesamtzahl der erteilten Bescheide ist dies eine Quote von 4,5 %, zu denen keine Nachweise zur Umsetzung eingegangen sind.

In acht Fällen wurden die Förderanträge von den Antragstellenden zurückgezogen. Gründe hierfür sind nicht bekannt.

Insgesamt 25 eingegangene Anträge mussten abgelehnt werden, da die Voraussetzungen für eine Förderung nicht erfüllt waren. In den meisten dieser Fälle wurde die Photovoltaikanlage vor dem Stichtag 1. Juli 2023 in Betrieb genommen. Vereinzelt wurden mehrere Anträge für denselben Haushalt bzw. dasselbe Objekt gestellt oder Mietkauf-Modelle gewählt. In wenigen Fällen wurde der Bewilligungszeitraum von sechs Monaten nicht eingehalten.

Wie bereits im Zwischenbericht dargestellt, sind 150 unvollständige Anträge eingegangen. Diese Anträge wurden aufgrund der fehlenden Unterlagen abgelehnt.

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Gesamtsumme der eingegangenen Anträge und Fördermittel für das Förderprogramm „Neuerrichtung von Photovoltaikanlagen“.

Kategorie	Anzahl Anträge	Summe Förderung
Auszahlungen in 2023	196	119.700 €
Umgesetzte Reservierungen, ausgezahlt in 2024	243	147.530 €
Summe	**439**	**267.230 €**
Kategorie	**Anzahl Anträge**	**Summe Förderung**
Reservierungen Bewilligungszeitraum abgelaufen *(Auszahlung nicht mehr möglich)*	32	---
Zurückgenommene Anträge	8	---
Ablehnungen	25	---
Unvollständige Anträge	150	---
Summe	**215**	**---**
Gesamtsumme Anträge	**654**	**---**

Insgesamt haben die geförderten Photovoltaikanlagen eine Leistung von ca. 2.500 Kilowatt Peak. Kilowatt Peak (kurz kWp) ist ein Kennwert für die theoretisch mögliche Photovoltaik-Leistung (Spitzenleistung). Er ermöglicht einen einfachen Vergleich verschiedener Solarzellen und wird unter Standardtestbedingungen im Labor ermittelt. Die Verteilung der geförderten Dach- und Fassadenanlagen nach kWp-Leistung stellt sich folgendermaßen dar:

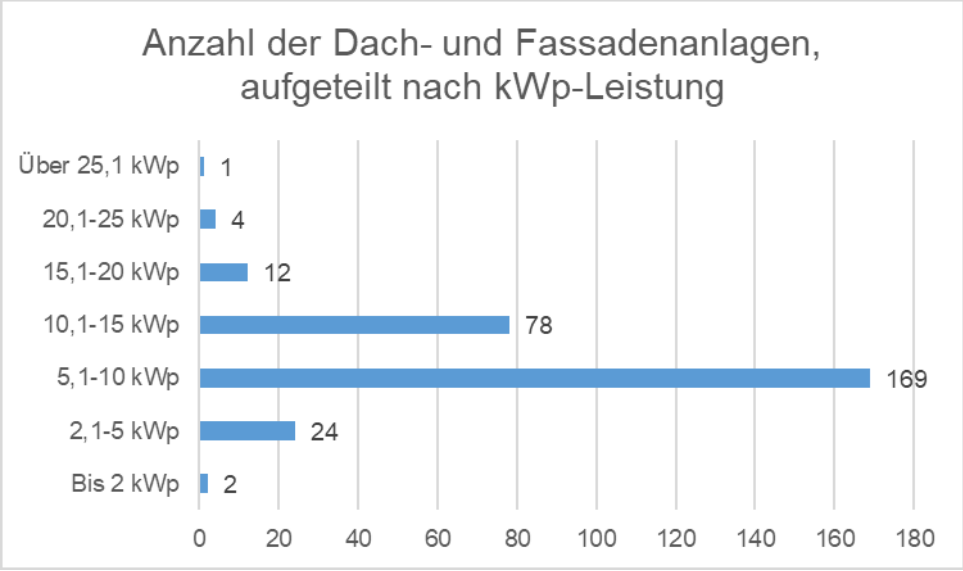

Die Verteilung der ausgezahlten Anträge auf die drei Stadtbezirke wird im nachfolgenden Diagramm – aufgeteilt nach Art der Photovoltaikanlage – dargestellt. Im Bezirk I wurden mit 80 die wenigsten Anträge gestellt. Für die Bezirke II und III wurden mit 168 bzw. 191 ähnlich viele Anträge eingereicht.

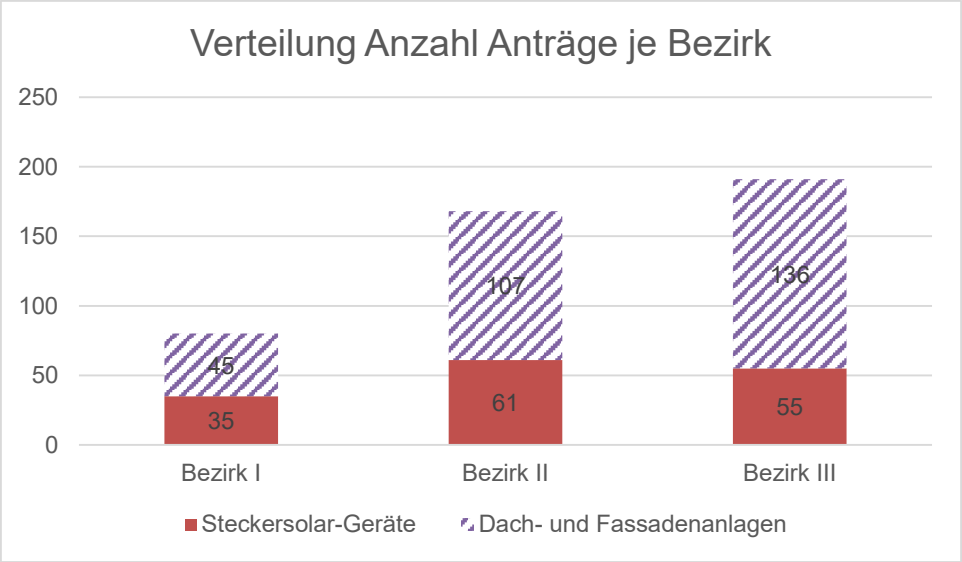

Förderprogramm „Entsiegelung, Dach- und Fassadenbegrünung“ (Stand 29.11.2024)

Auch das Förderprogramm „Entsiegelung, Dach- und Fassadenbegrünung“ wurde gut nachgefragt und war erfolgreich. Die städtischen Fördermittel sind auch in diesem Fall ein Anreiz, in eine Gebäudebegrünung oder Entsiegelung und anschließende Begrünung zu investieren. Dies ist insbesondere der Fall, da sich die Begrünung zwar positiv bspw. auf das Mikroklima und das Regenwassermanagement auswirkt, aber hierdurch keine direkten finanziellen Einsparungen – wie bei der Senkung der Energiekosten durch eine Photovoltaikanlage – möglich sind. Auch für Gebäudebegrünung gibt es aktuell keine Fördermittel auf Bundes- oder Landesebene. Dementsprechend wäre aus Sicht der Verwaltung auch hier eine Fortführung des Förderprogramms sinnvoll.

Insgesamt wurden Anträge eingereicht, die eine Fläche von 2.518 m² begrünen. Fassadenbegrünungen sind hier nicht eingerechnet, da die begrünte Fläche vor der Anpflanzung ggf. noch nicht bekannt ist. Davon entfallen 149 m^2 auf den Bezirk I, 707 m^2 auf den Bezirk II und 1.663 m^2 auf den Bezirk III.

Die Verteilung der Anträge auf die drei Stadtbezirke wird im nachfolgenden Diagramm – aufgeteilt nach Art der Begrünungsmaßnahme – dargestellt. Im Bezirk I wurden mit fünf die wenigsten Anträge gestellt. Für die Bezirke II und III wurden mit 13 bzw. 19 ähnlich viele Anträge eingereicht.

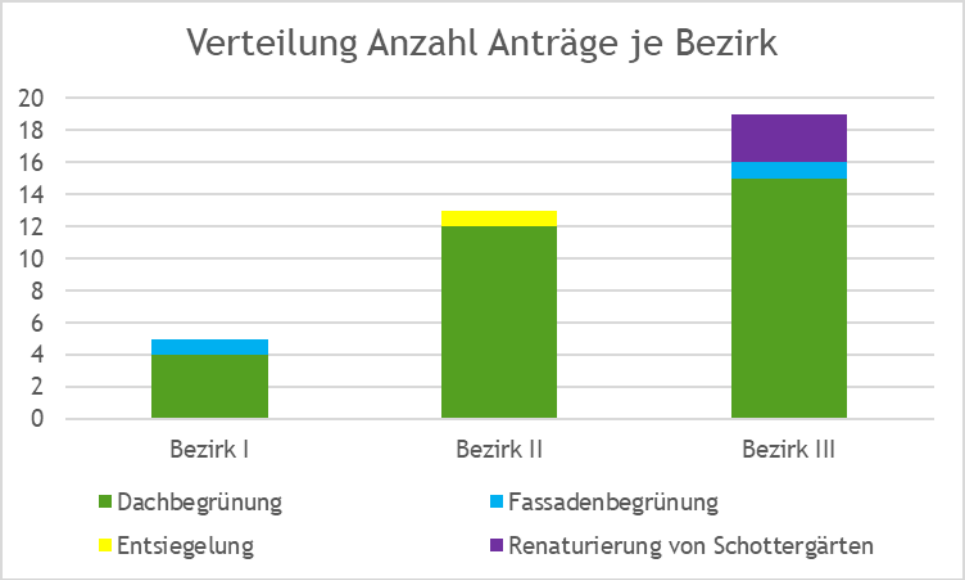

Im Jahr 2024 wurden 23 Auszahlungen in Höhe von 30.210 € im Rahmen des Förderprogramms „Entsiegelung, Dach- und Fassadenbegrünung“ getätigt. Hierbei handelt es sich um Anträge aus den Jahren 2023 und 2024. Zusammen mit den bereits in 2023 ausgezahlten Anträgen (Anzahl 6; 5.540 €) wurden 29 Zuschüsse in Höhe von insgesamt 35.750 € ausgezahlt.

Zusätzlich gibt es acht Reservierungsanträge aus den Jahren 2023 und 2024. In diesen Fällen wird noch auf die Nachreichung der Unterlagen gewartet. Für diese Anträge werden 13.630 € benötigt.

Sieben Anträge mussten abgelehnt werden, weil die Begrünungsmaßnahmen entweder vor dem Stichtag 1. Januar 2023 fertiggestellt wurden, die Mindestgröße von 10 m² bei Dachbegrünungen unterschritten wurde oder die Substratstärke bei Dachbegrünungen unter 8 cm bzw. 5 cm (Toleranzgrenze) liegt.

Die nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über die ausgezahlten, reservierten und abgelehnten Anträge:

Kategorie	**Anzahl Anträge 2023 und 2024**	**Summe Förderung**
Auszahlungen	29	35.750 €
Reservierungen *(noch nicht ausgezahlt, Nachreichungen noch nicht erfolgt)*	8	13.630 €
Ablehnungen	7	---
Summe	44	49.380 €

Die Begrünungsarten verteilen sich wie folgt:

Art der Begrünung	Anzahl Anträge
Dachbegrünung	31
Fassadenbegrünung	2
Entsiegelung	1
Renaturierung von Schottergärten	3

Mobilität und Klimaschutz

17.01.2025